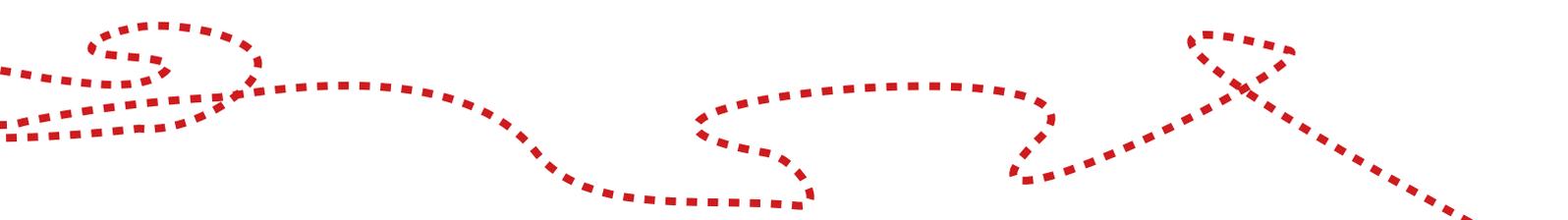




Hamburg, September 2022. Foto: Anika Oettler

# Weltweit auf dem Prüfstand: die Rechte von LSBTIQ\*-Personen. Wie die deutsche Politik gefordert ist

Anika Oettler | Mariel Reiss



# Weltweit auf dem Prüfstand: die Rechte von LSBTIQ\*-Personen.

## Wie die deutsche Politik gefordert ist

In den letzten Jahrzehnten wurde in vielen Ländern die Beseitigung der Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung auf die politische Tagesordnung gesetzt. Dennoch bleibt es ein umstrittenes Politikfeld und die Möglichkeiten, frei und offen zu leben, ungleich verteilt. In allen Teilen der Welt ist die soziale Wirklichkeit von LSBTIQ\*-Personen – in unterschiedlichem Maße – von Diskreditierung, Gewalt und Verfolgung geprägt. Mit der Frage, wie es um die Lebensrealitäten von LSBTIQ\*-Personen steht, hat sich im Mai 2023 der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages befasst. Vor diesem Hintergrund werfen wir einen Blick auf Deutschland und die Welt.

von Anika Oettler und Mariel Reiss

## Was auf dem Spiel steht

Jenseits des offenen Polemisiertens gegen Geschlechterpolitik (Stichwort „Gendergaga“) und der Zunahme der Gewalt gegen LSBTIQ\*-Personen in Deutschland<sup>1</sup> bietet aktuell eine Diskursverschiebung Anlass zur Beunruhigung. Diese findet im Kontext von multiplen Krisenwahrnehmungen in der Mitte der Gesellschaft statt. Wie eine Langzeitstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt – die sogenannte „Mitte“-Studie<sup>2</sup> –, distanziert sich ein wachsender Teil der gesellschaftlichen Mitte von demokratischen Grundwerten. Die Öffnung für rechtspopulistische und menschenfeindliche Positionen manifestiert sich in der Abwertung von sozialen Gruppen, die nicht als zugehörig wahrgenommen werden und zeigt sich in der Verbreitung von Klassismus, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Homo-, und Transfeindlichkeit. Dies offenbart, dass sich die Grenzen des Sagbaren verschieben und von Grundnormen der Gleichwertigkeit von Menschen abgerückt wird.

Nach Martha Nussbaum kommt allen Menschen aufgrund ihres Menschseins Würde zu.<sup>3</sup> Ein Leben in Würde ist einer Person dann möglich, wenn sie Verwirklichungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten hat und in der Lage ist, ein lebenswertes Leben zu führen. Ein solches hat sie dann, wenn sie z.B. nicht frühzeitig stirbt, gesund und gut ernährt ist, eine angemessene Unterkunft hat und vor körperlichen und sexuellen Übergriffen geschützt ist sowie die Möglichkeit hat, sich frei zu bewegen und Intellekt und Phantasie auszubilden. Diese Konzeption der Würde hat Eingang in das System der Vereinten Nationen gefunden und liegt sowohl dem Index zur menschlichen Entwicklung als auch den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) zugrunde, denen auch Deutschland verpflichtet ist.<sup>4</sup> Wie die „Mitte“-Studie belegt, gibt es allerdings in der Achtung der Menschenwürde einen zunehmenden Trend, zwischen „uns“ und „den anderen“ zu unterscheiden. Menschen werden zunehmend aufgrund ihrer ökonomischen oder sozialen Lage, ihrer Religion, ihrer Kultur oder ihres Aussehens abgewertet. Oder aufgrund ihrer

### LSBTIQ\*

*Hinter diesem Akronym verbirgt sich kein einheitliches Subjekt. Dahinter stehen Menschen, deren Lebensweisen, Körper oder Identität von den gängigen Formen von Frausein und Mannsein abweichen. LSBTIQ\* steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen, das \* macht deutlich, dass es weit mehr Geschlechteridentitäten und sexuelle Orientierungen gibt. Im englischsprachigen und internationalen Kontext wird in der Regel das Akronym LGBTIQ+ verwendet.*

Unangepasstheit an gängige Vorstellungen von Mannsein und Frausein. Das lässt sich in der genannten Studie an folgenden Aussagen ablesen, zu denen die Befragten Stellung beziehen sollten. Der Aussage „Ich finde es albern, wenn ein Mann lieber eine Frau sein will oder umgekehrt, eine Frau lieber ein Mann“ stimmten 17% der Befragten „eher zu“ oder „voll und ganz zu“ – sechs Prozent mehr als 2021. Die Aussage „Es ist ekelhaft, wenn Homosexuelle sich in der Öffentlichkeit küssen“ erhielt eine Zustimmung von 16% – ein Anstieg um neun Prozent im Vergleich zu 2021. Wie lässt sich aber das „Teils/Teils“ interpretieren? In Befragungen verweist die mittlere Kategorie nicht unbedingt auf eine neutrale oder indifferente Position, oft wird auch eine klare Meinung hinter ihr verborgen. Damit würde sich das „Teils/Teils“ zu der klar geäußerten Ablehnung summieren. Insgesamt weist dies darauf hin, dass diejenigen, die von gängigen Vorstellungen von Mannsein und Frausein abweichen, Entwicklungsmöglichkeiten und Verwirklichungschancen abgesprochen werden – und damit ein Leben in Würde.

## Der Kampf um die Rechte von LSBTIQ\*-Personen

Die Rechte, das äußere Erscheinungsbild durch Kleidung, Frisur, Sprechweise, Gestik, Anrede, aber auch freiwillige medizinische Eingriffe an die Geschlechtsidentität anzupassen, die Beziehung zu einer Personen desselben oder

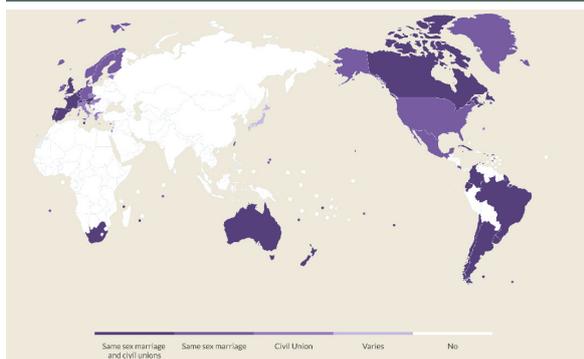
eines anderen Geschlechts öffentlich zu zeigen, sich jenseits der Rolle als Ehefrau und Mutter beruflich und politisch zu entwickeln und zu verwirklichen, sind von Frauenbewegungen und LSBTIQ\*-Bewegungen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in großen Teilen der Welt errungen worden. Sowohl auf nationaler als auch auf transnationaler und internationaler Ebene sind diese langwierigen Kämpfe ausgetragen worden – und werden noch immer ausgetragen. In vielen multilateralen Foren sind sie mittlerweile verankert, in anderen weiterhin umkämpft. Immer wieder kommt es zu sogenannten „Backlashes“, die Errungenschaften unter anderem auf der Ebene der Geschlechterpolitik und der Rechte von LSBTIQ\*-Personen in Frage stellen, gefährden und zunichtemachen (wollen).

Mit der Erstellung des „LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit“ vom März 2021 haben das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einen konzeptionellen Meilenstein vorgelegt.<sup>5</sup> Dieser ist unter dem Vorzeichen der multiplen und sich überlappenden Krisen der Gegenwart gleichwohl hoch umstritten. Besonders deutlich zeigte sich dies am 23. März 2022 im Deutschen Bundestag in einem Schlagabtausch zwischen Friedrich Merz und Annalena Baerbock, als ersterer betonte, dass es keine feministische Außenpolitik mit dem Etat der Bundeswehr geben sollte und letztere konterte, dass feministische Außenpolitik kein „Gedöns“, sondern „auf der Höhe dieser Zeit“ sei.<sup>6</sup> Tatsächlich kommen den Menschenrechten und LSBTIQ\*-Rechten eine große Bedeutung in der Politik der Bundesregierung zu und auch die Leitlinien zur Feministischen Außenpolitik<sup>7</sup> stellen einen Meilenstein dar.

### Beobachtungen aus der parlamentarischen Praxis: die Anhörung „LGBTIQ-Rechte weltweit“

Dass die Relevanz der Thematik politische Anerkennung findet, zeigt sich zuletzt auch in Anhörungen in Ausschüssen des Bundestages als dem Ort, an dem inhaltliche Debatten geführt und mit der Expertise von Sachverständigen zusammengebracht werden. Die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vom 24. Mai 2023, zu der unter dem Titel „LGBTIQ-Rechte weltweit“ geladen wurde, war ein wichtiger Meilenstein der Debatte.<sup>8</sup> Im Vorfeld solcher Anhörungen formulieren die im Ausschuss vertretenen Parteien Fragen und laden Sachverständige ein. Die Anhörungen selbst folgen strikten prozeduralen Vorgaben im Hinblick auf Redezeiten und Worterteilung. Auf der Homepage des Bundestages sind die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen zu den Fragen der Parteien, die Tagesordnung, eine kurze Zusammenfassung der Anhörung (746 Wörter) sowie eine Videoaufzeichnung (2 Stunden, 38 Minuten) hinterlegt. Die qualitativ sehr unterschiedlichen Stellungnahmen haben insgesamt einen Umfang von 131 Textseiten.

Map: Legal recognition of same sex unions (March 2023)



Quelle: ILGA World Database.<sup>9</sup>

Aus einer text- und diskursanalytischen Perspektive ist besonders auffällig, dass die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen (von einigen Querverweisen in den Texten und von einigen Bemerkungen während der Anhörung abgesehen) weitgehend unverbunden nebeneinanderstehen. Es fehlt eine Kontextualisierung und ein Resümee. Gerade auch vor dem Hintergrund der in der „Mitte“-Studie dokumentierten Zunahme des „Teils/teils“, das letztlich auch ein Aufweichen von klaren Grenzen und Hal-tungen ist, liefert dieser Text genau dies, eine Kontextualisierung und ein Resümee aus sozialwissenschaftlicher Perspektive.

Im Zentrum der öffentlichen Anhörung „LGBTIQ-Rechte weltweit“ stand ein breites Spektrum an Themen, Situationen und Entwicklungen sowohl in anderen Weltregionen als auch in Deutschland. Das Gesamtbild ist ambivalent. Es bestätigte sich insgesamt, dass es keine globalen linearen Trends einer Zu- oder Abnahme der Gefährdung von LSBTIQ\*-Personen gibt.<sup>10</sup> Vielmehr ist diese Zu- oder Abnahme eng an politische Transformationen und innergesellschaftliche sowie internationale Machtkonstellationen gekoppelt.<sup>11</sup>

*„Die Emanzipation von LSBTIQ\* ist überall auf der Welt von zivilgesellschaftlichen Gruppen erkämpft worden: es waren immer LSBTIQ\*-Organisationen, also Selbstvertretungen, soziale NGOs und auch Einzelpersonen, und immer spielte auch die internationale Unterstützung eine große Rolle.“<sup>12</sup>*

Seit den frühen 2000er Jahren wurden in vielen Ländern die Institution der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet – vor allem in Nord- und Südamerika, Nord- und Westeuropa, Australien und in der Republik Südafrika. Wie die öffentliche Anhörung sehr deutlich machte, reichen indes die Legalisierung und Entkriminalisierung alleine nicht aus. Sie können kein isolierter Gradmesser für die Sicherheit, Freiheit und ein Leben in Würde von LSBTIQ\*-Personen sein. Durch die Stellungnahmen zieht sich folglich der Hinweis darauf, dass es in vielen Ländern trotz legaler Fortschritte nach wie vor zur de facto Unterdrückung und Diskriminierung von LSBTIQ\*-Personen kommt. Das Spektrum der Grausamkeiten ist breit und umfasst Hassverbrechen, Gewalt, die

## Aufgaben für die Politik

- die Selbstverpflichtung der Feministischen Außen- und Entwicklungspolitik ernst nehmen und umsetzen
- Sonderbeauftragte\*n für LSBTIQ\* und Menschenrechte der Bundesregierung ernennen
- mehr Ressourcen für zivilgesellschaftliche Organisationen und Projekte unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Situation von Verfolgung und Kriminalisierung; Vereinfachen von Förderrichtlinien
- Verstärkung der immateriellen und materiellen Unterstützung von LSBTIQ\*-Zivilgesellschaften durch deutsche Auslandsvertretungen
- Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen an LSBTIQ\*-Personen und konsequentes Ansprechen dieser in bilateralen Dialogen mit anderen Staaten und multilateralen Institutionen
- Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, sogenannte Konversionstherapien weltweit zu verbieten, zu ächten, über die Folgen für die Opfer aufzuklären, sowie die Opfer dieser Praktiken zu entschädigen
- Die Einstufung „sichere Herkunftsstaaten“ auf die Verfolgung und Diskriminierung von LSBTIQ\*-Personen hin überprüfen und in konkreten Fällen revidieren
- Schaffung von legalen Einreisewegen, spezialisierte Rechtsberatung und verbesserte Unterbringung und Schutzbedarfserkennung für geflüchtete LSBTIQ\*-Personen

Empfehlungen aus den Stellungnahmen (Auswahl) an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages.

Verweigerung des Flüchtlingsstatus, nicht einvernehmliche Eingriffe an minderjährigen Jugendlichen, Vergewaltigung oder „corrective rape“<sup>13</sup>, Zwangsverheiratungen, Konversionstherapien, Mobbing, Polizeigewalt, die Verweigerung des Rechts auf Besitz, die Verweigerung des Rechts auf Selbstbestimmung und Geschlechtsanerkennung, sowie die Verweigerung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.<sup>14</sup> Wie in der Anhörung unmissverständlich deutlich wurde, ist Gewalt gegen LSBTIQ\*-Personen als politische Gewalt zu verstehen.

Zeitgleich mit der Ausweitung von LSBTIQ\*-Rechten in den letzten 20 Jahren hat sich eine Bewegung verstärkt, die einerseits Homosexualität bzw. homosexuelle Handlungen als solche zunehmend stärker kriminalisiert (z.B. Uganda). In vielen Ländern im Globalen Süden – wie auch in Uganda – haben die ursprünglichen sogenannten „Anti-Homosexuality Bills“ ihren Ursprung in Gesetzgebungen die auf die Kolonisierung durch europäische Länder zurückgehen. Darüber hinaus wird die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen für die Rechte von LSBTIQ\* Personen als „Propaganda“ diffamiert und unter Strafe stellt (z.B. Russland). In beiden Fällen geht es um das Erzeugen einer moralischen Panik um eine dissidente Sexualität oder Genderidentität, die dazu dient, autoritäre Politik – regierende oder oppositionelle – zu stärken. Folglich hoben auch die Stellungnahmen die *globalen* Verknüpfungen zwischen denjenigen hervor, die die Rechte von LSBTIQ\*-Personen einschränken, anfechten und Errungenschaften in diese Richtung untergraben wollen. Eingefasst in transnationale Kontexte handelt es sich hierbei unter anderem um Kampagnen, die von religiösen (u.a. evangelikalen), anti-demokratischen, rechtsextremen und populistischen Gruppierungen vorangetrieben und finanziert werden. Damit erhält die Debatte über weltweite Rechte von LSBTIQ\*-Personen eine sowohl innen- als auch außen- und entwicklungspolitische Relevanz. Die Dynamik der Anhörung selbst machte deutlich, dass

Deutschland sich mitten in jenem ambivalenten politischen Feld zwischen liberalen und autoritären Tendenzen bewegt. Weltweit gewinnen rechtsextreme Positionen an Boden und diese halten Einzug in politische Räume – wie Parlamente.

### Herausforderungen für die parlamentarische Praxis

Wer darüber spricht, dass weltweit die Rechte von LSBTIQ\*-Personen anhaltend oder erneut durch anti-demokratische Kräfte unter Beschuss geraten, darf den deutschen Kontext nicht ausklammern. Über den Umgang mit der AfD wird seit ihrer Gründung im Jahr 2013, den ersten Erfolgen im Folgejahr bei der Europawahl und der sächsischen Landtagswahl und vor allem seit dem Einzug in den Bundestag 2017 als drittstärkste Partei nachgedacht. In Hessen, in dem das Forschungsnetzwerk TraCe angesiedelt ist, hat die AfD bei der Landtagswahl im Oktober 2023 über 18% erreicht und ist zweitstärkste Kraft im Landtag. Handlungsempfehlungen wurden u.a. 2020 von der Amadeu-Antonio-Stiftung herausgegeben.<sup>15</sup> Da Geschlechter- und Familienpolitik schon immer ein prominenter Programmpunkt der extremen Rechten war, zeigt sich gerade auch hier, wie und ob die demokratische Praxis angemessene Antworten auf die Angriffe auf demokratische Grundprinzipien finden kann. Die im Vorfeld der Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe von der AfD formulierten Fragen beziehen sich nur am Rande auf das Thema der Anhörung. Sie sind vielmehr eine Provokation, die die Relevanz der Thematik infrage stellt. So zum Beispiel hier: „Sehen Sie eine Teilung der LGBTQIA-Community, in LGB und Andere, und wenn ja, warum? Hat das mit dem Anwachsen der geschlechtlichen Orientierungen und Identitäten zu tun?“. Und hier: „Was sagen Sie zur Spaltung der Transsexuellenszene, in der viele die Gender-Ideologie ablehnen und wenige sie lautstark befürworten?“<sup>16</sup> Darauf haben einige Sachverständige kurz reagiert. Die Sachverständige Ehrt von der

International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA world) führte in ihrer Stellungnahme aus: „Von einer Teilung oder Spaltung der LSBTI Bewegung – oder auch von zu anderen Themen arbeitender Zivilgesellschaft zu sprechen ist seit langem ein Mittel um zivilgesellschaftliche Positionen zu diskreditieren und politische Untätigkeit zu legitimieren“.<sup>17</sup> Der Sachverständige Braun vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) betonte in Bezug auf das Akronym LSBTIQ\* und die zunehmende Diversität von Selbstbezeichnungen: „Aktuell finden Menschen endlich mehr Worte, die individuelle Erfahrungen beschreiben. Diese Selbstbezeichnungen schaffen Gemeinschaft“.<sup>18</sup> In diesem Sinne hat die von den demokratischen Parteien zusammengebrachte Expertise deutlich gezeigt, wie der programmatischen Infragestellung zu entgegen ist, um zu den Themen zu kommen, die im Zentrum der öffentlichen Befassung mit „LGBTIQ-Rechten weltweit“ standen: der Einsatz der Bundesregierung für die Rechte von LSBTIQ\*-Personen weltweit, die Gefährdung der Rechte von LSBTIQ\*-Personen sowie der Themenkomplex Asyl und Flucht mit dem Fokus auf LSBTIQ\*-Personen.

### Fazit

Mit der Infragestellung und Bedrohung der fundamentalen Menschenrechte von LSBTIQ\*-Personen befördern derzeit autoritäre und populistische Kräfte in vielen Ländern politische Gewalt in einem doppelten Sinne. Einerseits legitimieren sie die Ausübung von Hassverbrechen und physischer Gewalt gegen Menschen, deren sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität als abweichend von der Norm wahrgenommen werden. Und damit versuchen sie andererseits, Einfluss auf Prozesse des politischen Agenda-Settings und Politikdurchführung zu nehmen und soziale Ordnung zu transformieren.

Mit der Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu LSBTIQ\*-Rechten weltweit hat der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages im Mai 2023 ein international sichtbares Zeichen gesetzt und für ein stärkeres Engagement für

LSBTIQ\*-Personen in der Außen- und Entwicklungspolitik sowie in der deutschen Migrationspolitik plädiert. Die Rechte von LSBTIQ\*-Personen sind keine Sonderrechte. Sie sind fundamentale Menschenrechte, die sich aus der Würde des Menschen ableiten. Gerade vor dem Hintergrund der großen Sichtbarkeit „genderkritischer“ Aussagen und der Diskursverschiebungen in der gesellschaftlichen Mitte ist es eine zentrale Aufgabe für die demokratische deutsche Politik, die Infragestellung und Polemisierung des Themas politisch zu unterbinden. Für die deutsche Migrationspolitik bleibt ebenso viel zu tun wie für die Außen- und Entwicklungspolitik. Hier geht es darum, konsequent zu sein und Entscheidungen in multilateralen Foren (z.B. EU, UN) auf der Basis des LSBTI-Inklusionskonzept zu treffen und die Idee der Feministischen Außen- und Entwicklungspolitik programmatisch umzusetzen.

### Autorinnen

**Anika Oettler** ist Professorin für gesellschaftliche Entwicklung und vergleichende Sozialstrukturanalyse der Philipps-Universität Marburg und PI im Forschungszentrum Transformations of Political Violence (TraCe). Mit der Rolle und Situation von LSBTIQ\*-Personen befasst sie sich u.a. im Kontext der deutschen Erinnerungskultur und kolumbianischen Friedenspolitik.  
Kontakt: [anika.oettler@staff.uni-marburg.de](mailto:anika.oettler@staff.uni-marburg.de)

**Mariel Reiss** ist Postdoktorandin am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg und bei TraCe. Hier forscht sie zu Rechts- und Normdiskursen in Bezug auf die Situation von LSBTIQ\*-Personen im östlichen und südlichen Afrika.  
Kontakt: [mariel.reiss@staff.uni-marburg.de](mailto:mariel.reiss@staff.uni-marburg.de)

*Textlizenz: Creative Commons (Namensnennung/Keine Bearbeitungen/4.0 International). Die verwendeten Bilder unterliegen eigenen Lizenzbedingungen.*

DOI: 10.48809/PRIFTraCePB2303



### Über TraCe

Das Forschungszentrum „Transformations of Political Violence“ (TraCe) ist ein interdisziplinärer Forschungsverbund von fünf hessischen Forschungsinstitutionen: dem PRIF – Peace Research Institute Frankfurt, der Goethe-Universität Frankfurt, der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Philipps-Universität Marburg und der Technischen Universität Darmstadt. Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erforschen über dreißig Wissenschaftler\*innen von 2022 bis 2026 multiperspektivisch Transformationen politischer Gewalt. [www.trace-center.de/en](http://www.trace-center.de/en) // [www.bsky.app/profile/trace-center.de](http://www.bsky.app/profile/trace-center.de) // [www.linkedin.com/company/trace-violence](https://www.linkedin.com/company/trace-violence)

*V.i.S.d.P. & Layout: Tina Cramer, Öffentlichkeitsarbeit (PRIF/TraCe), Baseler Straße 27–31, 60329 Frankfurt a. M., Telefon (069) 959104-0, [redaktion@trace-center.de](mailto:redaktion@trace-center.de), Design: Anja Feix.*

Diese Veröffentlichung wurde ermöglicht im Rahmen des Forschungsprojekts ‚Regionales Forschungszentrum Transformations of Political Violence‘ [01UG2203D], gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

## Fußnoten und weiterführende Links

- <sup>1</sup> <https://www.lsvd.de/de/ct/9302-Internationaler-Tag-gegen-Homo-Bisexuellen-und-Trans-Inter-feindlichkeit-IDAHOBIT>.
- <sup>2</sup> <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2023> Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- <sup>3</sup> M. Nussbaum (2020): Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit.
- <sup>4</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174>.
- <sup>5</sup> Das „LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit“ wurde am 3.3.2021 von der Bundesregierung verabschiedet und geht aus einem langjährigen Konsultationsprozess mit Akteur\_innen aus der Zivilgesellschaft hervor. Es entwirft Ziele für die deutsche Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit vor dem Hintergrund, dass LSBTI(Q\*)-Personen überproportional von Gewalt, Armut und Diskriminierung betroffen sind (S.4). Besonders hervorgehoben wird die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Menschenrechtsarbeit sowie die Vorreiterrolle der Bundesregierung auf dem internationalen menschenrechtlichen Parkett.
- Auswärtiges Amt, & BMZ – Bundesministerium für Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung (2021): LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Berlin, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2444682/1f19e1ba21d80879c81f77baa6824062/210226-inklusionskonzept-pdf-data.pdf>.
- <sup>6</sup> Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 20/24, <https://dserv.bundestag.de/btp/20/20024.pdf>, S.1968.
- <sup>7</sup> Die Leitlinien des Auswärtigen Amtes (AA) „Feministische Außenpolitik gestalten“ wurden im März 2023 vorgestellt. Dabei geht es sowohl um die Ausgestaltung von Außen- und Entwicklungspolitik als auch um die interne Entwicklung des AA. Leitlinie 3 beinhaltet u. a. die „Bekämpfung von Gewalt gegen und Diskriminierung von LSBTIQ\*“ (S.16).
- Auswärtiges Amt (2023): Feministische Außenpolitik gestalten. Leitlinien des Auswärtigen Amtes. Berlin, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/ll-ff-p-data.pdf>.
- <sup>8</sup> Ausführlich dokumentiert inkl. Stellungnahmen und Video der Anhörung: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw21-pa-menschenrechte-lgbtiq-948550>.
- <sup>9</sup> This map was downloaded from the ILGA World Database. It can be printed and reproduced without permission as long as the content is not modified. (database.ilga.org).
- <sup>10</sup> C. Daase, J. Driedger, S. Mannitz, S. Kroll, H. Simon & J. Wolff (2022): Transformations of Political Violence? A Research Program, Frankfurt/Main, TraCe Working Paper No. 1., DOI: 10.48809/PRIFTraCeWP2201.
- <sup>11</sup> Zum Weiterlesen: M. J. Bosia, M. McEvoy, & M. Rahman (Eds.) (2020): The Oxford handbook of global LGBT and sexual diversity politics. Oxford University Press.
- <sup>12</sup> Stellungnahme Kohrt, <https://www.bundestag.de/resource/blob/950048/61a00bcf38b1982ba7f5b4ecddda198f/Stellungnahme-SVe-Kohrt-data.pdf>, S. 5.
- <sup>13</sup> „Corrective rape“ bezeichnet die Fehlannahme, dass die nicht-heterosexualität von (in der Regel) LBQ\*-Frauen „korrigiert/geheilt“ wird durch Vergewaltigung (in der Regel) durch Männer.
- <sup>14</sup> Stellungnahme Ehrt, <https://www.bundestag.de/resource/blob/950044/2d189f0487c7273156eba790d37af209/Stellungnahme-SVe-Ehrt-data.pdf>, S. 9-17.
- <sup>15</sup> <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/demokratie-verteidigen/>.
- <sup>16</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/966292/a58bbcd4ae8058855a5e26f2f5481d87/protokoll.pdf>, S. 6.
- <sup>17</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/950044/2d189f0487c7273156eba790d37af209/Stellungnahme-SVe-Ehrt.pdf>, S. 40.
- <sup>18</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/950038/76f920771424b3c5c03f2f68c1bcb80b/Stellungnahme-SV-Braun.pdf>, S. 45.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

